

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Machbarkeit einer Begegnungszone
im Bereich Garbatyplatz prüfen

Beschluss-Nr.: VIII-1326/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 10.03.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1028

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Machbarkeit einer Begegnungszone im Bereich Garbatyplatz prüfen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1028 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, mit einer Machbarkeitsstudie die Einrichtung einer Begegnungszone in der Florastraße/Garbatyplatz zu prüfen und sich zu diesem Zweck wegen Unterstützung an die Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz zu wenden.

Die Einrichtung einer Begegnungszone soll die Nutzung des Garbatyplatzes für Fußgängerinnen und Fußgänger erleichtern und gleichzeitig den Fahrzeugen des Umweltverbundes (Bus M27, Taxis, Fahrräder) die Überquerung ermöglichen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Straßen Florastraße und Berliner Straße sind nach Stadtentwicklungsplan Verkehr Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes:

- Florastraße = Stufe III (örtliche Straßenverbindung)
- Berliner Straße = Stufe II (übergeordnete Straßenverbindung)

Beide Straßen befinden sich daher in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (SenUVK). Das Bezirksamt (BA) wird daher

SenUVK von diesem Beschluss in Kenntnis setzen und zuerst deren fachliche Einschätzung erfragen. Über das Ergebnis wird die BVV informiert. Bei einer Zustimmung seitens SenUVK, von der das Bezirksamt ausgeht, zumal Herr Staatssekretär Streese dem zuständigen Bezirksamtsmitglied Unterstützung signalisiert hatte, wird das BA, in Abhängigkeit freier Kapazitäten und der dann zugesagten finanziellen Mittel, eine dem BVV-Beschluss entsprechende verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung öffentlich ausschreiben und beauftragen. Angesichts der Zuständigkeit ist eine enge Kooperation mit der SenUVK während des gesamten Bearbeitungszeitraums zwingend erforderlich. Die bereits anvisierte Kooperationsbereitschaft seitens der Senatsverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für eine zielführende Umsetzung des BVV-Beschlusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste